

DER FACHDIENST GESUNDHEITSSCHUTZ UND UMWELTMEDIZIN INFORMIERT

Maßnahmen und Übertragungswege bei der Hand-Mund-Fuß-Krankheit

MÄRKISCHER KREIS
DER LANDRAT

Gesundheitsschutz und Umweltmedizin
Bismarckstr. 15
58762 Altena
Telefon: 02352/966-7272
E-Mail: gesundheitstelefon@maerkischer-kreis.de
Internet: www.maerkischer-kreis.de



MÄRKISCHER KREIS

Regelmäßiges und sorgfältiges Händewaschen mit Seife, besonders nach dem Windeln und nach dem Toilettengang, spielen eine entscheidende Rolle.



Durch welchen Erreger wird die Hand-Mund-Fuß-Krankheit übertragen?

Bei der Hand-Mund-Fuß-Krankheit handelt es sich um eine Viruserkrankung und nicht um eine bakterielle Infektion.

Wie erfolgt die Ansteckung?

Die Übertragung des Virus erfolgt von Mensch zu Mensch auf verschiedenen Wegen

1. Kontakt mit dem Sekret aus den Bläschen oder aus dem Nasen-Rachen-Raum
2. Stuhlkontakt
3. Berührung von kontaminierten Flächen

Ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Händehygiene zu legen, da eine Übertragung meistens durch kontaminierte Hände stattfindet.

Die Hand-Mund-Fuß-Krankheit ist eine sehr verbreitete Infektionskrankheit, die in den meisten Fällen harmlos verläuft. Sie betrifft vorwiegend Kinder unter zehn Jahren, kann aber auch bei Erwachsenen auftreten. Die Hand-Mund-Fuß-Krankheit wird ganzjährig diagnostiziert, besondere Häufungen treten jedoch im Spätsommer und im Herbst auf.

Wie lang ist die Inkubationszeit?

Von der Aufnahme des Virus bis zum Ausbruch der Erkrankung vergehen in der Regel 3-10 Tage.

Wie lange kann ich mich anstecken?

Während der ersten Woche der Erkrankung sind infizierte Personen hochansteckend. Die Viren können nach dem Abklingen der Symptome über mehrere Wochen im Stuhl weiter ausgeschieden werden. Daher können Patienten sehr lange ansteckend sein.

Welche Symptome können auftreten?

Die Krankheit beginnt normalerweise mit Fieber, geringem Appetit und Halsschmerzen. Ein bis zwei Tage nach Fieberbeginn entwickeln sich in der Regel schmerzhafteste Pusteln in der Mundschleimhaut. Sie erscheinen als kleine, rote Flecken, die Bläschen bilden. Betroffen sind vor allem Zunge, Zahnfleisch und die Mundschleimhaut.

Ein nicht juckender Hautausschlag bildet sich innerhalb von ein bis zwei Tagen. Dieser zeigt sich durch ebene oder erhöhte rote Flecken, manchmal mit Blasenbildung. Meist sind die Handflächen und Fußsohlen betroffen. Der Ausschlag kann jedoch auch an Gesicht, im Genitalbereich, an den Knien oder Ellenbogen auftreten.

Was kann ich tun damit ich mich möglichst nicht anstecke?

Das Ansteckungsrisiko kann durch gute Händehygiene reduziert werden: Regelmäßiges und sorgfältiges Händewaschen mit Seife, besonders nach dem Windeln und nach dem Toilettengang, spielen eine entscheidende Rolle.

Verschmutzte Oberflächen und Gegenstände (einschließlich Spielzeug und Türgriffe) müssen besonders gründlich nach Maßgabe des Hygieneplans der Einrichtung gereinigt und desinfiziert werden.

Enger Kontakt mit Erkrankten sollte vermieden werden (Küssen, Umarmen, Besteck oder Tassen etc. teilen).

Darf mein erkranktes Kind die Einrichtung besuchen?

Alle erkrankten Kinder sollten einem Arzt vorgestellt werden; dieser entscheidet, ob eine häusliche Betreuung erforderlich ist und wann ein Kind die Einrichtung wieder besuchen kann.

In Deutschland besteht eine Schulpflicht, allerdings keine Kindergartenpflicht. Die Einrichtung kann entscheiden, ob ein erkranktes Kind unter Einhaltung besonderer Maßnahmen die Einrichtung besuchen darf. Sie kann eine Aufnahme verweigern und ein erkranktes Kind aus dem laufenden Betrieb durch die Eltern jederzeit abholen lassen.

Ist die Erkrankung an das Gesundheitsamt zu melden?

Wenn es sich nur um eine Erkrankung in der Einrichtung handelt, ist die Hand-Mund-Fuß-Krankheit nicht meldepflichtig. Sobald mehr als 2 Kinder erkrankt sind, ist die Einrichtung verpflichtet, dies dem Gesundheitsamt zu melden.



Für die Servicenummer 02351 / 966-7272 ist im Fachdienst Gesundheitsschutz und Umweltmedizin eine Ringschaltung eingerichtet. An die Schaltung sind alle Gesundheitsaufseher angeschlossen. Eingehende Anrufe gehen an einen der freien Anschlüsse. Außerhalb der Dienstzeiten kann eine Nachricht auf einem Anrufbeantworter hinterlassen werden. Wird die eigene Telefonnummer angegeben rufen wir schnellstmöglich zurück.